

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 10 Zentrale Dienste und Finanzen	Datum 03.12.2015
	Aktenzeichen:	

Sitzungsvorlage Nr. 143 / 2015

<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 15.12.2015	TOP <i>M</i>

öffentliche Sitzung

Betreff:

EUREGIO e.V.

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

Ergebnisplan

Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit) Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt den Beschlussvorschlägen 1. – 5. zu.

Zudem beauftragt er den Bürgermeister, beim Kreis Steinfurt darauf hinzuwirken, dass die Mitgliedschaft analog zum Verfahren in den anderen Mitgliedskreisen über den Kreis Steinfurt erfolgt.



Bürgermeister/in



FB-Leiter/in

Zust. Bearbeiter/in

Sachdarstellung, Begründung:

Bezugnehmend auf die Sitzungsvorlagen 081/2015 (Satzungs- und Rechtsformänderung EUREGIO e.V.) sowie 111/2015 (Vorstellung EUREGIO e.V. durch die Geschäftsführung) schlägt die Verwaltung vor, der Satzungs- und Rechtsformänderung zuzustimmen.

Darüber hinaus soll der Bürgermeister beim Kreis Steinfurt darauf hinwirken, dass analog zum Verfahren in anderen Mitgliedskreisen die Mitgliedschaft über den Kreis Steinfurt erfolgt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte vom Erfolg der Bemühungen abhängig gemacht werden, ob die Stadt Tecklenburg langfristig im EUREGIO e.V. verbleibt.

Beschlussvorschläge:

1. Die Stadt Tecklenburg stimmt der Satzung für den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO zu und beschließt den Beitritt zum Zeitpunkt seiner Gründung.
2. Die Stadt Tecklenburg stimmt der Erhebung eines Mitgliedsbeitrages – vorbehaltlich der von der EUREGIO-Verbandsversammlung festzusetzenden Beitragsordnung – von 0,29 € pro Einwohner und Jahr zu, wobei bis zur Auflösung des EUREGIO e.V. die Beiträge der Stadt Tecklenburg zum grenzüberschreitenden Zweckverband mit den Beiträgen der Stadt Tecklenburg für die Mitgliedschaft im EUREGIO e.V. verrechnet werden. Die Haushaltsmittel für den Beitrag von 0,29 € pro Einwohner und Jahr werden bereitgestellt.
3. Die Stadt Tecklenburg benennt die folgenden Vertreter/innen sowie deren Stellvertreter/innen für die EUREGIO-Verbandsversammlung: Bürgermeister Stefan Streit (Vertreter: Stadtoberamtsrat Stephan Glunz)
4. Die Kommune weist ihre/n Vertreter/innen für die Mitgliederversammlung des EUREGIO e.V. an, der Auflösung des EUREGIO e.V. nach erfolgreicher Gründung des grenzüberschreitenden Zweckverbandes EUREGIO zuzustimmen.
5. Ferner weist die „Kommune“ ihre/n Vertreter/innen an, dass abweichend von Art. 18 der Satzung des EUREGIO e.V. dessen Vermögen bei Auflösung nicht an die Mitglieder fällt, sondern auf den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO übertragen wird.